

Redaktion:
SW., Kleinbeerenstr.
No. 3.

Erfüllungsort: Berlin
(auch für Zahlungen).

Fernsprech-Anschluß
Amt VI. Nr. 3359.

Baugewerks-Zeitung.

Organ des Verbandes Deutscher Baugewerksmeister,
des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister und der Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Zeitschrift für praktisches Bauwesen.

Verantwortlicher Redakteur: Bernhard Kelsch, Baumeister in Berlin.

In Vertretung: C. Zebische.

Expedition:
SW., Kleinbeerenstr.
No. 3.

Firmen-Register
No. 23221.

Fernsprech-Anschluß
Amt VI. Nr. 3359.

Die Baugewerks-Zeitung erscheint Mittwoch und Sonnabend. Abonnements-Preis: direkt von der Expedition franko unter Kreuzband bezogen für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 Mark 75 Pf., durch die Postanstalten und den Buchhandel exkl. Botenlohn bezogen 3 Mark vierteljährlich. Inserate, die 3 gespaltene Petitzeile 25 Pf., nehmen entgegen: die Expedition, alle Annoncen-Expeditionen und Buchhandlungen. Die einzelne Nummer kostet 20 Pf. Probenummern gratis. Die Baugewerks-Zeitung steht unter Nr. 860 im Postzeitungskatalog. Abonnenten, welche zu Ende des Quartals die Zeitung nicht ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Inhalts-Verzeichnis: 1) Arbeitgeberverbände. 2) Kurhotel des Herrn Ph. Gottmann in Wilhelmshöhe bei Kassel. 3) Bauunfälle. 4) Gerichtliches. 5) Vereins-Angelegenheiten. 6) Berufsgenossenschaften. 7) Lokales und Vermischtes. 8) Soziales. 9) Brief- und Fragekasten. 10) Bau-Submissions-Anzeiger. 11) Anzeigen. — Beilagen: Vereinsangelegenheiten. Anzeigen.

Nachdruck unserer Artikel ohne vollständige Quellenangabe wird strafrechtlich verfolgt. D. R.

Arbeitgeberverbände.

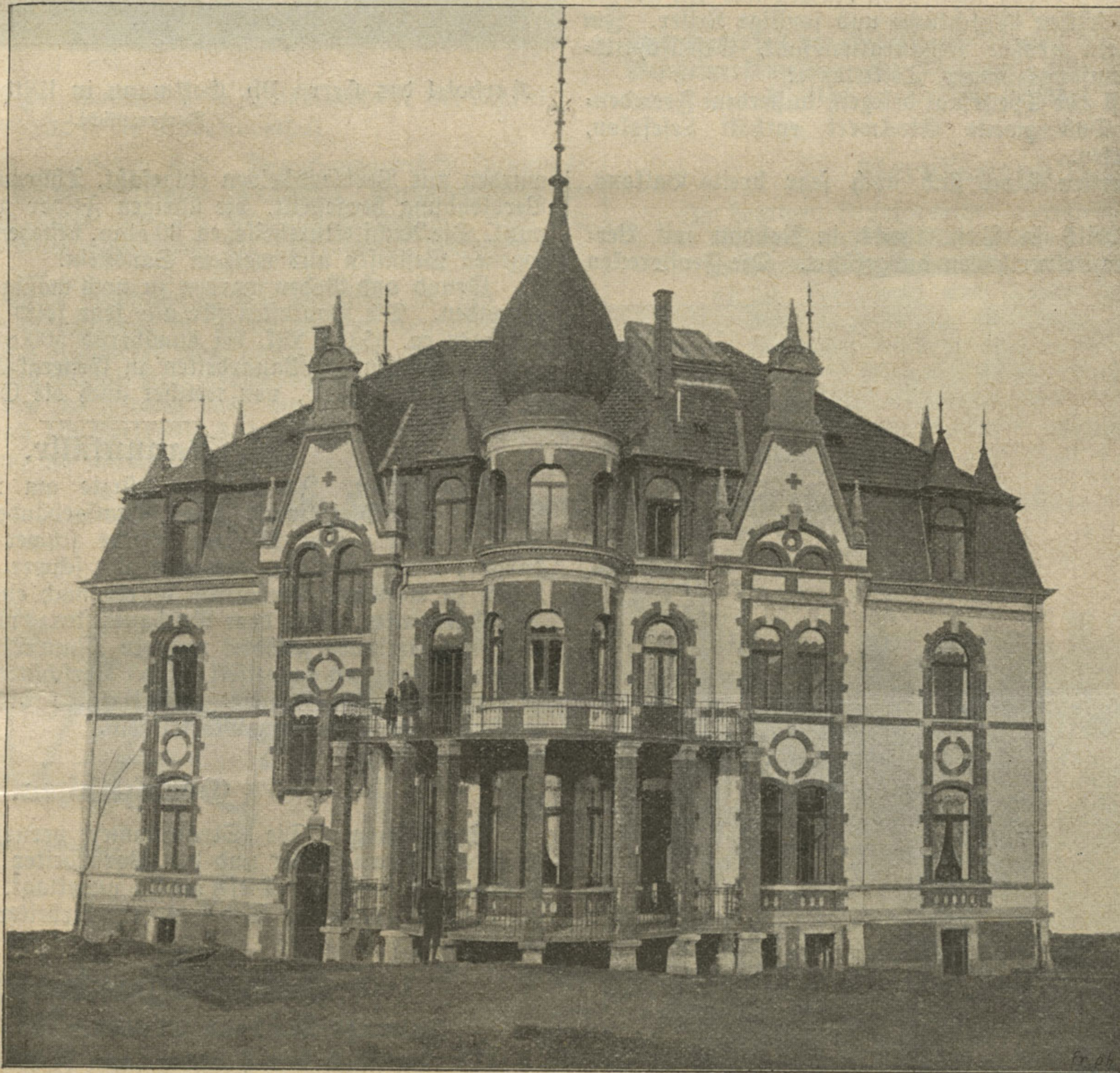
Den Arbeitgebern ist die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses zu Arbeitgeberverbänden in der letzten Zeit durch die von den sozialdemokratischen Agitatoren in Szene gesetzten Ausstände lebhaft vor Augen geführt worden. Trotzdem die geschäftliche Lage des Baugewerbes durchaus nicht überall eine vortheilhafte, geschweige denn glänzende genannt werden kann, sind mit dem Anfang des Frühjahrs doch die üblichen Ausstände der Bauhandwerker wieder-gekehrt. Die Arbeiter haben ohne Rücksicht auf die oft kurz vorher gewährten Lohn-aufbesserungen und die in voraufgegangenen Verhandlungen für diesen Sommer festgesetzten Bedingungen neue, wesentlich erhöhte Forderungenaufgestellt und die Agitatoren den Zwiespalt nach Kräften geschürt, so daß die verlangten Zugeständnisse mit der thatsächlichen Lage des Baugewerbes in keinem Verhältnisse stehen.

Der unumstößliche Satz, daß der Preis jeder Arbeit durch Angebot und Nachfrage geregelt wird, und daß bessere und größere Arbeitsleistung auch einen entsprechend höheren Lohn fordern kann, daß also die Festsetzung eines gleichen Lohnes auch für die minder leistungsfähigen Arbeiter ein Unding ist, scheint den durch die sozialdemokratische Presse bethörten Arbeitern immer noch nicht klar geworden zu sein, trotzdem es in den letzten Monaten nicht an mehrfachen lehrreichen Beispielen gefehlt hat, wohin die Aufstellung übermäßiger Forderungen und die Befolgung der agitatorischen Lehren die Arbeiter führen müssen, sobald die Arbeitgeber einmüthig dagegen Stellung nehmen. Die Ausstandslustigen versuchten auch in diesem Jahre fast überall, wo eine Besserung des Baugewerbes zu verzeichnen war und eine größere Anzahl von Aufträgen vorlag, die Arbeitgeber zur Bewilligung ihrer überspannten Forderungen zu zwingen.

Demgegenüber haben die auf Grund der Besprechungen des Leipziger Verbandstages an zahlreichen Orten ins Leben gerufenen Arbeitgeberverbände ihre Thätigkeit entfaltet und, wie aus den Berichten zu ersehen

ist, bereits mehrfach recht anerkennenswerthe Erfolge erzielt. Die sozialdemokratischen Agitatoren und ihre Gefolgschaft sind natürlich wenig davon erbaut, daß nun auch ihre Gegner den von Jenen immer in den Vordergrund gestellten Grundsatz der Solidarität anwenden, und daß in weiterer logischer Schlußfolgerung nicht nur alle Betriebsinhaber gemeinschaftlich vorgehen, sondern auch, wenn kleinere Mittel versagen, auf den Ausstand einer Arbeitergruppe mit der vollständigen Schließung der ganzen Betriebe antworten.

Kurhotel des Herrn Ph. Gottmann in Wilhelmshöhe bei Kassel.



Hinteransicht.

Es ist dadurch endlich die Möglichkeit geschaffen, den Einzelabschlachtungen, welche von den Ausstandsführern so gern und mit unleugbarem Erfolg vorgenommen wurden, die Spitze zu bieten. Wenn bei der Arbeitseinstellung auf einem Bau die Ausständigen anderwärts keine Unterkunft finden und die übrigen Unternehmer mit dem Betroffenen zusammenhalten und wenn andererseits auf die Arbeitsniederlegung eines Gewerbes mit der Einstellung des ganzen Baubetriebes geantwortet wird, wird den Ausständigen ihre Hauptausicht auf Erfolg von vornherein stark beschnitten. Es ist dann weder mehr möglich, einen mißliebigen Unternehmer dem Willen der Lohnkommission gefügig zu machen, noch kann durch eine fortlaufende Kette von Ausständen der einzelnen Gewerbe das Baugeschäft auf lange Zeit geschädigt und beunruhigt werden. Werden die Betriebe kurzer Hand geschlossen, so wird die Zahl der Feiernden vervielfacht,

die Unterstützung durch arbeitende Kollegen fällt weg und die Dauer des Ausstandes wird schon durch den Mangel an Mitteln wesentlich beschränkt werden.

Je mehr daher die Ausstände nicht auf eine langsame Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinzielen, welche mit der allgemeinen Lage im Einklang steht, sondern sich lediglich als Machtproben übermüthiger und arbeitscheuer Elemente erweisen, welche dem Unternehmer wohl das Risiko und die Kosten des Betriebes lassen, ihn aber jeder freien Bestimmung im eigenen Geschäft berauben möchten, desto mehr wird der Zusammen-

Des Pfingstfestes wegen gelangt die nächste Nummer einen Tag später zur Versendung.

schluß der einzelnen Arbeitgeber zu lokalen Arbeitgeberverbänden und der Zusammenschluß dieser Verbände zu größeren Gruppen nothwendig und nützlich werden. Daß die Verhältnisse im Baugewerbe dadurch friedlicher würden, ist, vorläufig wenigstens, kaum zu erwarten, so lange nicht die breite Masse der Arbeiterschaft sich aufrafft und den despotischen Terrorismus der Ausstandsleiter und Lohnkommissionen abschüttelt. Für die Arbeitgeber aber bleibt, so wie die Verhältnisse jetzt liegen, keine Wahl. Wollen die Unternehmer nicht, wie dies an einzelnen Stellen versucht wird, sich aller Rechte im eigenen Hause begeben, so müssen sie den ihnen aufgezwungenen Kampf gegen die fest organisirten und mit allen Mitteln der Agitation fanatisirten Ausstandlustigen gemeinsam aufnehmen und rücksichtslos durchführen. Daß ein Verhandeln zwecklos ist, daß geschlossene Verträge von Seiten der Ausstandlustigen jeder Zeit beliebig gebrochen werden, und daß selbst da in den Ausstand eingetreten wird, wo die Bedingungen nach dem eigenen Zugeständnisse von Lohnkommissionsmitgliedern ausnehmend günstige sind, wie in Mülhausen i. Th. (vergl. Nr. 21 unserer Zeitung vom 12. März d. J.), ist so allgemein bekannt, daß man nicht annehmen darf, die Unternehmer würden sich länger durch Verkennung der Sachlage gegenüber dem zielbewußten Vorgehen der Ausständigen in Nachtheil zu setzen geneigt sein.

Kurhotel des Herrn Ph. Gottmann in Wilhelmshöhe bei Kassel.

Wilhelmshöhe ist alljährlich im Sommer das Ziel vieler Fremden, Passanten, wie auch Derjenigen, welche Erholung suchen. Die Villenkolonie daselbst ist seit einigen Jahren bedeutend größer geworden. Auch von derselben entfernter liegende Terrains unterliegen jetzt der Bauspelulation, weil die Lage eine idyllische und die Luft eine reine, ozonreiche ist.

Es entstehen, weil das Bedürfnis vorhanden, neue Hotels und Pensionen. So wurde im vergangenen Jahre vom Besitzer Herrn Ph. Gottmann am Eingange ins Druselthal ein solches Kurhotel erbaut.

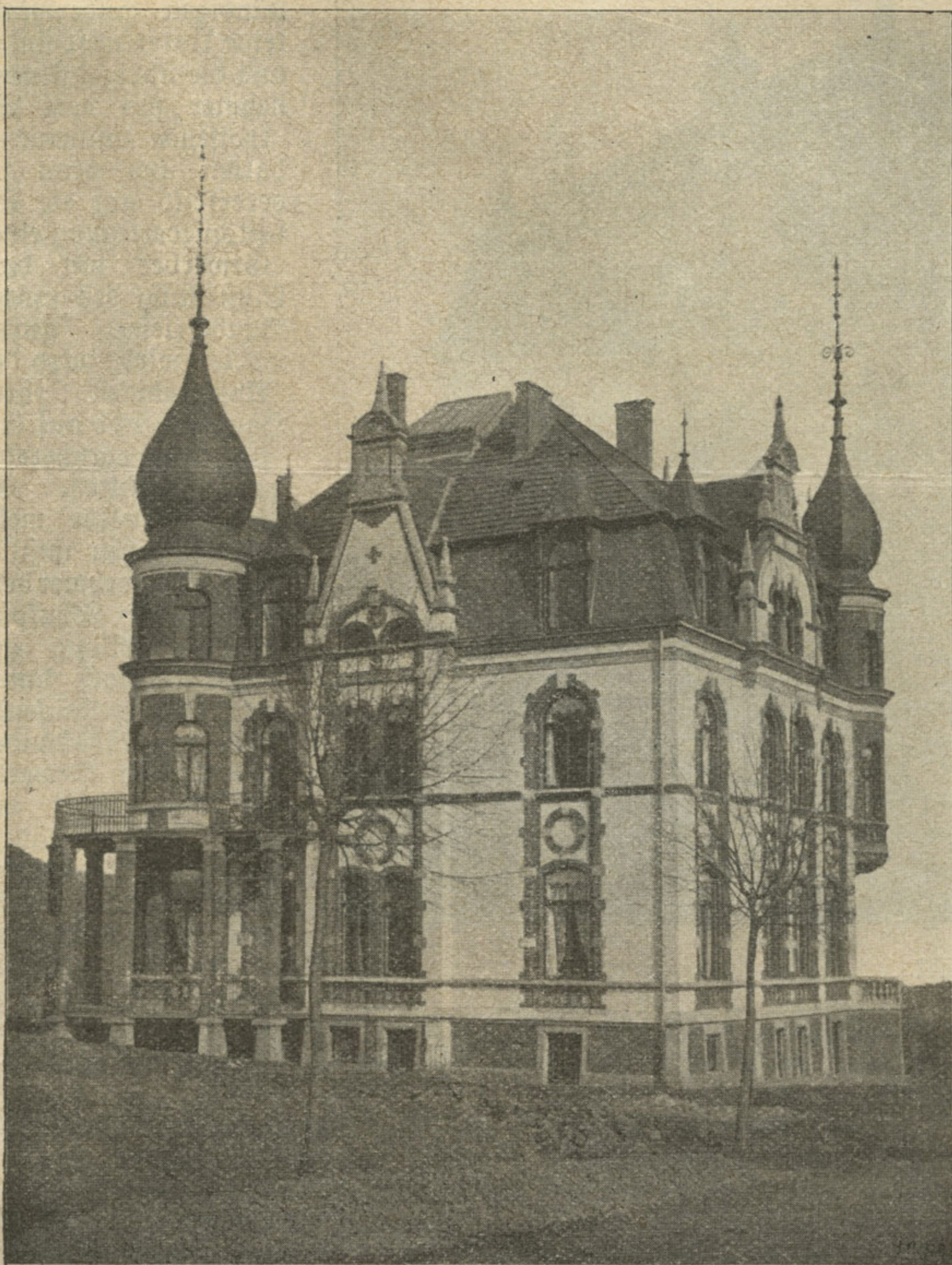
Das Bauterrain, ca. 3500 qm, war groß genug, um neben der eigentlichen Baufläche noch eine hübsche Gartenanlage, welche allerdings noch im Entstehen begriffen ist, zu schaffen.

Das Gebäude selbst wurde nach nebenstehender Grundrißanordnung ausgeführt. Im Untergeschoß liegen nach vorn Küchen und ein großes Restaurationszimmer, nach hinten Waschküche und sonstige Keller. Im Erdgeschoß befinden sich ein großer Restaurationsaal, Gesellschaftszimmer, Billardzimmer, Empfangszimmer, Toiletten etc.

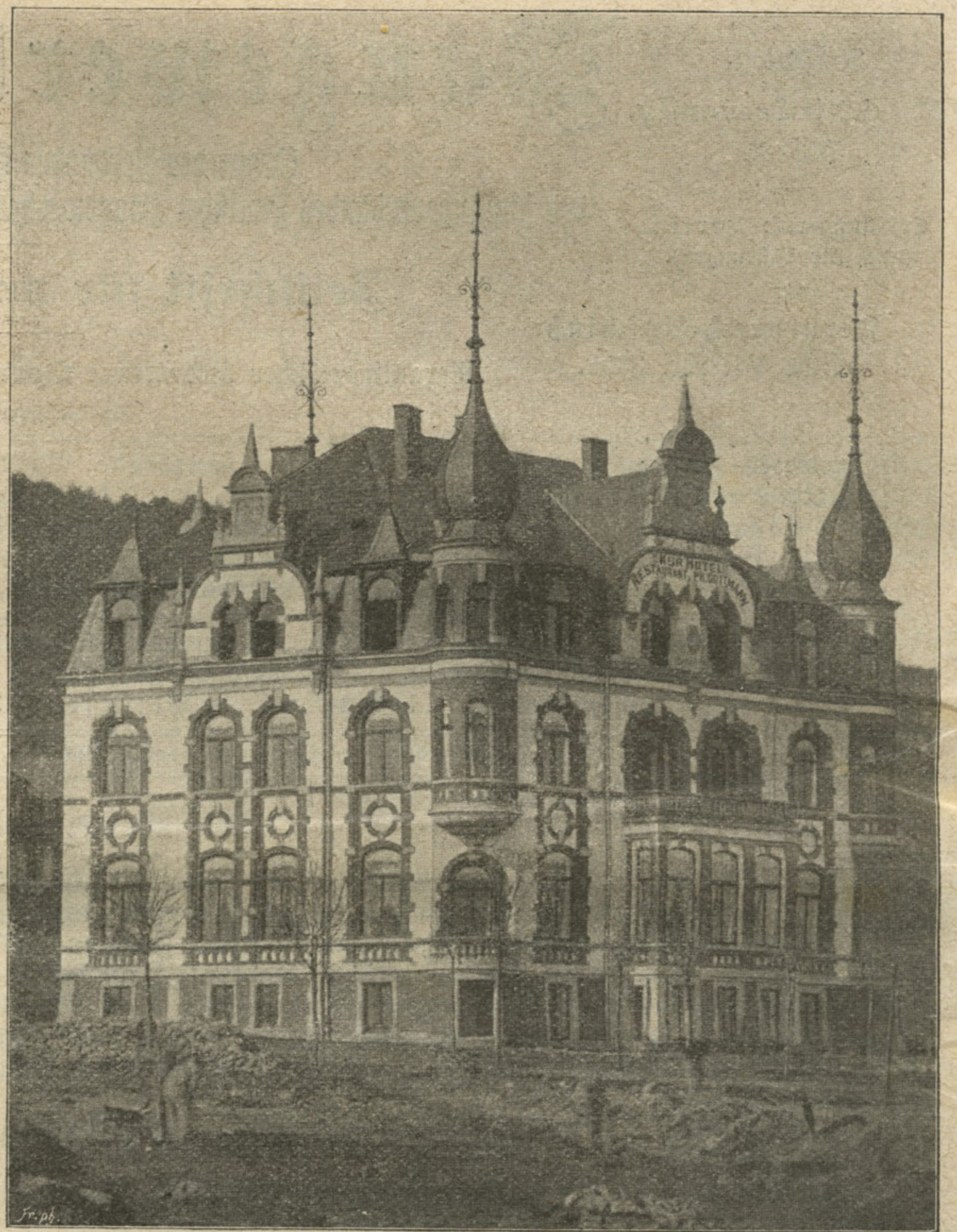
Im ersten Stockwerk ist der Speisesaal belegen, außerdem Fremdenzimmer und Toiletten. Das zweite Stockwerk enthält Lesesalon, Fremdenzimmer und Toiletten.

Im Erdgeschoß und ersten Stock sind noch sehr breite Balkons, bezw. Veranden vorhanden.

Die Fassade wurde theils in Putz, theils in Rohbau mit Verblendung und Sandstein-Architekturtheilen ausgeführt. Die Fensterecken



Kurhotel des Herrn Ph. Gottmann in Wilhelmshöhe bei Kassel.
Seitenansicht.



Kurhotel des Herrn Ph. Gottmann in Wilhelmshöhe bei Kassel.
Vorderansicht.

wurden mit Verblendsteinen eingefast, Thürme und Veranden ganz in Verblendung hergestellt, die übrigen Felder zwischen den Fenstern gepuzt. Die Architekturtheile, ca. 60 cbm, bestehen außer einigen wenigen gezogenen Gesimsen aus weißem Sandstein.

Grund und Boden wurden zu noch mäßigem Preise für 10 000 Mk. erstanden. Die Baukosten für alle sehr solid ausgeführten Bauarbeiten betragen ca. 95 000 Mk. bei annähernd 500 qm bebauter Fläche. Ausgeführt wurden die Bauarbeiten in General-Entreprise von der Firma Ebeling & Ziller, von welcher auch die Entwürfe gefertigt wurden.

Baunfälle.

Szarnikau. In Dembe stürzte am 20. d. Mts. die mehrere Meter hohe Giebelwand eines Stallgebäudes ein und erschlug den Maurerpolier. Ein Maurer wurde schwer verletzt und starb kurz darauf; einen Lehrling, der ebenfalls schwer verletzt ist, hofft man am Leben zu erhalten. Außerdem wurde noch ein Zimmermann verwundet.

Kattowitz. Bei dem Neubaueinsturz wurden drei Maurer und zwei Arbeiterinnen getödtet und ein Maurer so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Verschüttet waren im Ganzen sechs Maurer und drei Frauen. Die Ursache des Einsturzes soll die Verwendung von schlechtem Mörtel sein.

Gerichtliches.

Strasbourg. Die Strafkammer verurtheilte am 25. Mai den Architekten Lands hut und den Vorarbeiter Jaggi zu acht und sechs Monaten Gefängniß. Diese waren angeklagt, den bei dem Hauseinsturz am 8. März erfolgten Tod von acht Arbeitern verschuldet zu haben.

Vereins-Angelegenheiten.

Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister.

Der Vorstand des Hannoverschen Innungs-Bezirks-Verbandes hat in Folge vorläufiger Ablehnung des Antrages des Baugewerksnamtes zu Hannover auf Umgestaltung in eine Zwangs-Innung Veranlassung genommen, nachstehendes Schreiben an alle Bezirks-Regierungen innerhalb seines Wirkungskreises zu richten. Die für die vorläufige Ablehnung des Antrages durch den Herrn Regierungs-Präsidenten geltend gemachten Gründe sind aus dem Schreiben ersichtlich. Dasselbe lautet:

In Folge des von dem Baugewerksnamte zu Hannover durch den Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten daselbst gestellten Antrages auf Umgestaltung des Baugewerksnamtes in eine Zwangs-Innung für Maurer und Zimmerer hat der Herr Regierungs-Präsident erwidert, daß Zwangs-Innungen nur für Gewerbetreibende, welche das gleiche Handwerk oder verwandte Handwerke betreiben, gebildet werden können und daß es einer näheren Prüfung bedürfe, ob Maurer und Zimmerer als

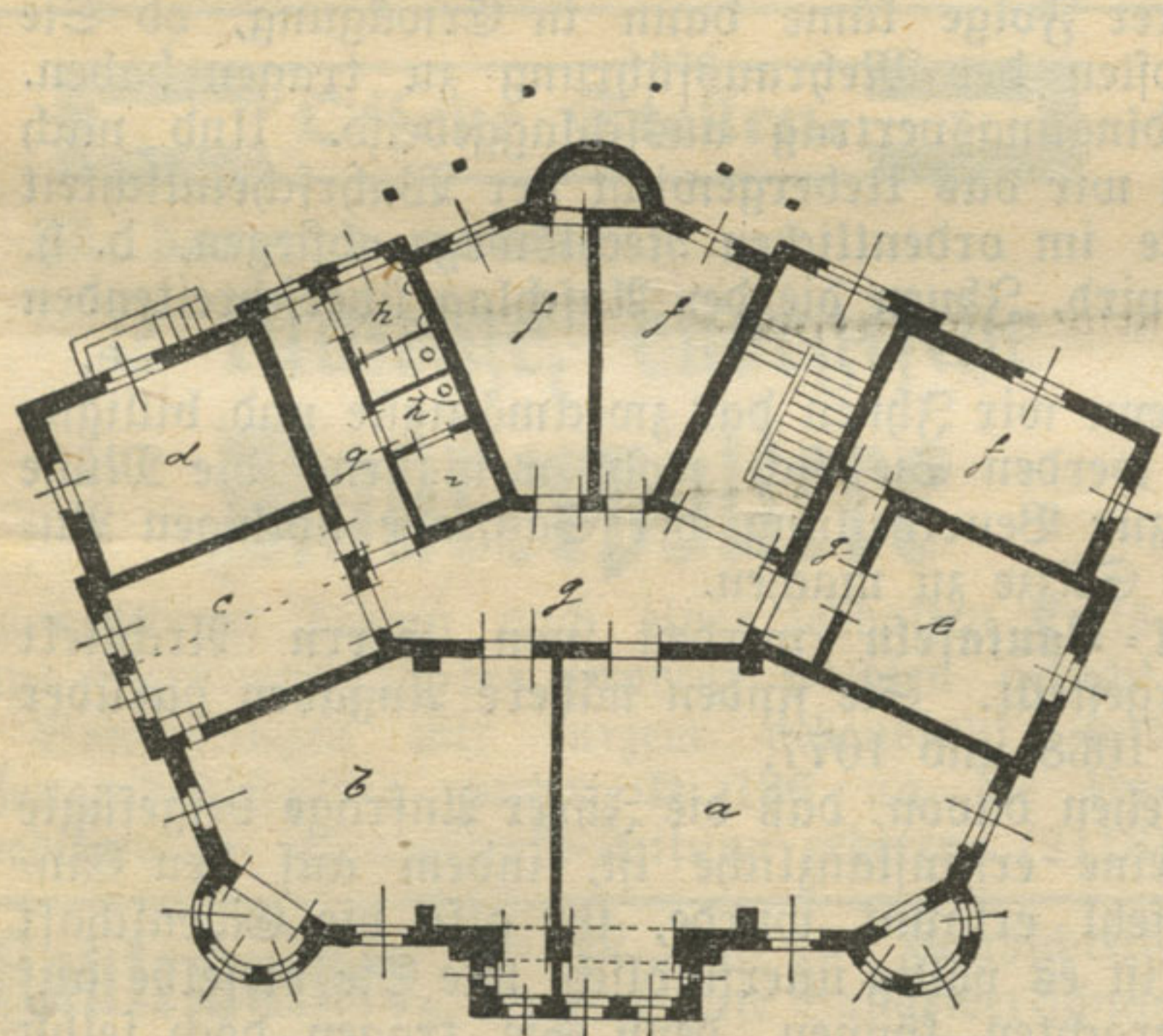


Kurhotel des Herrn Ph. Gottmann in Wilhelmshöhe bei Kassel.
Einblick in den Restaurationsaal.

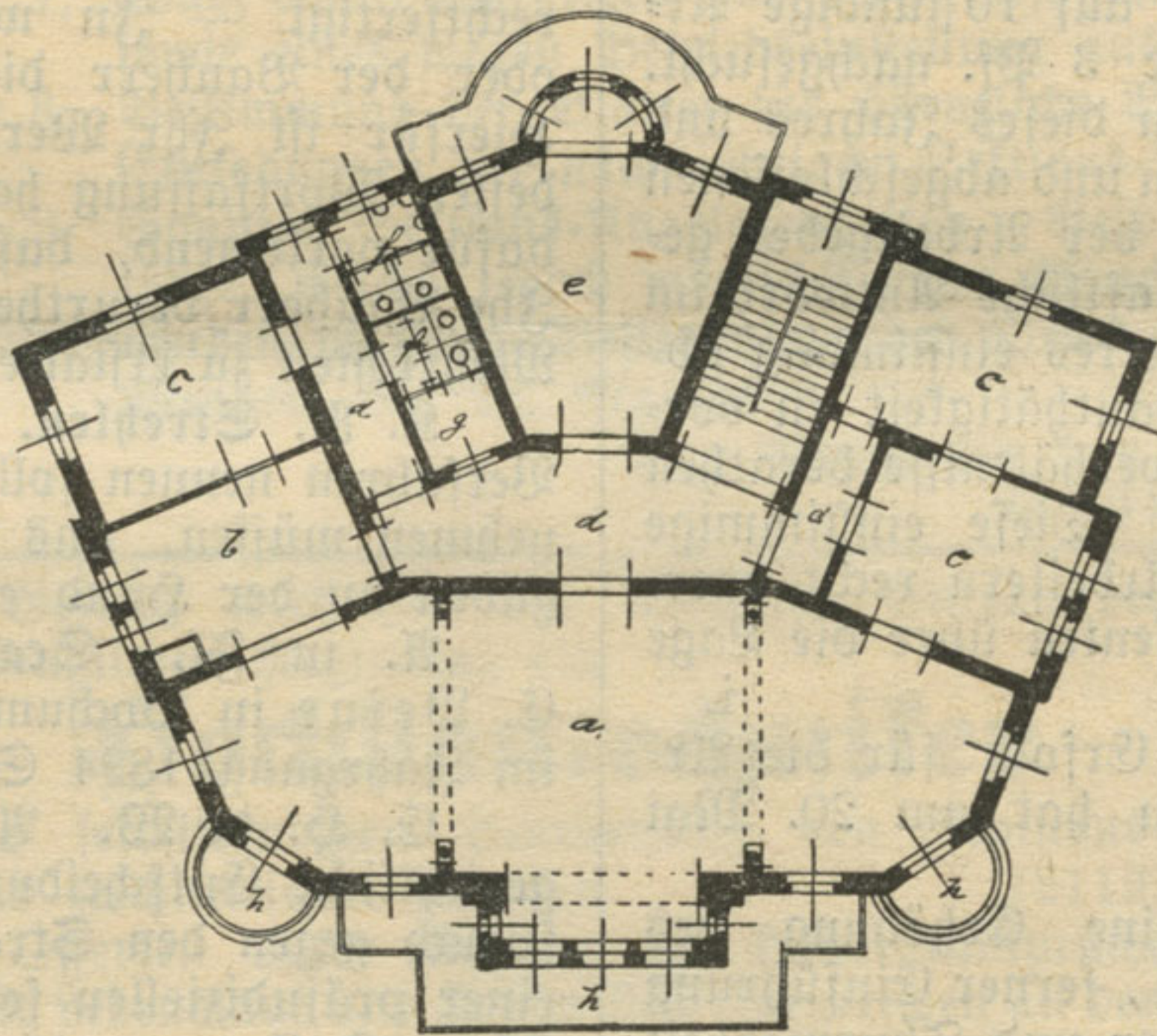
„verwandte“ Handwerke anzusehen sind. Der Hannoversche Innungs-Bezirks-Verband im Innungsverbande Deutscher Baugewerksmeister hat diese offene Frage einer genauen Prüfung unterzogen und sich nach eingehender Berathung einstimmig für „Bejahung“ derselben entschieden.

Obwohl die praktische Ausbildung der Lehrlinge in den beiden Handwerkszweigen eine verschiedene ist, ist die weitere theoretische Ausbildung der Maurer und Zimmerer eine ganz gleiche, wobei wir uns auf den Lehrplan bei den Königl. Preussischen Baugewerkschulen, welcher keinen Unterschied in der Ausbildung nach dieser Richtung hin kennt, und darauf berufen, daß die Vertreter beider Gewerbe sich event. der gleichen Abgangsprüfung zu unterwerfen haben.

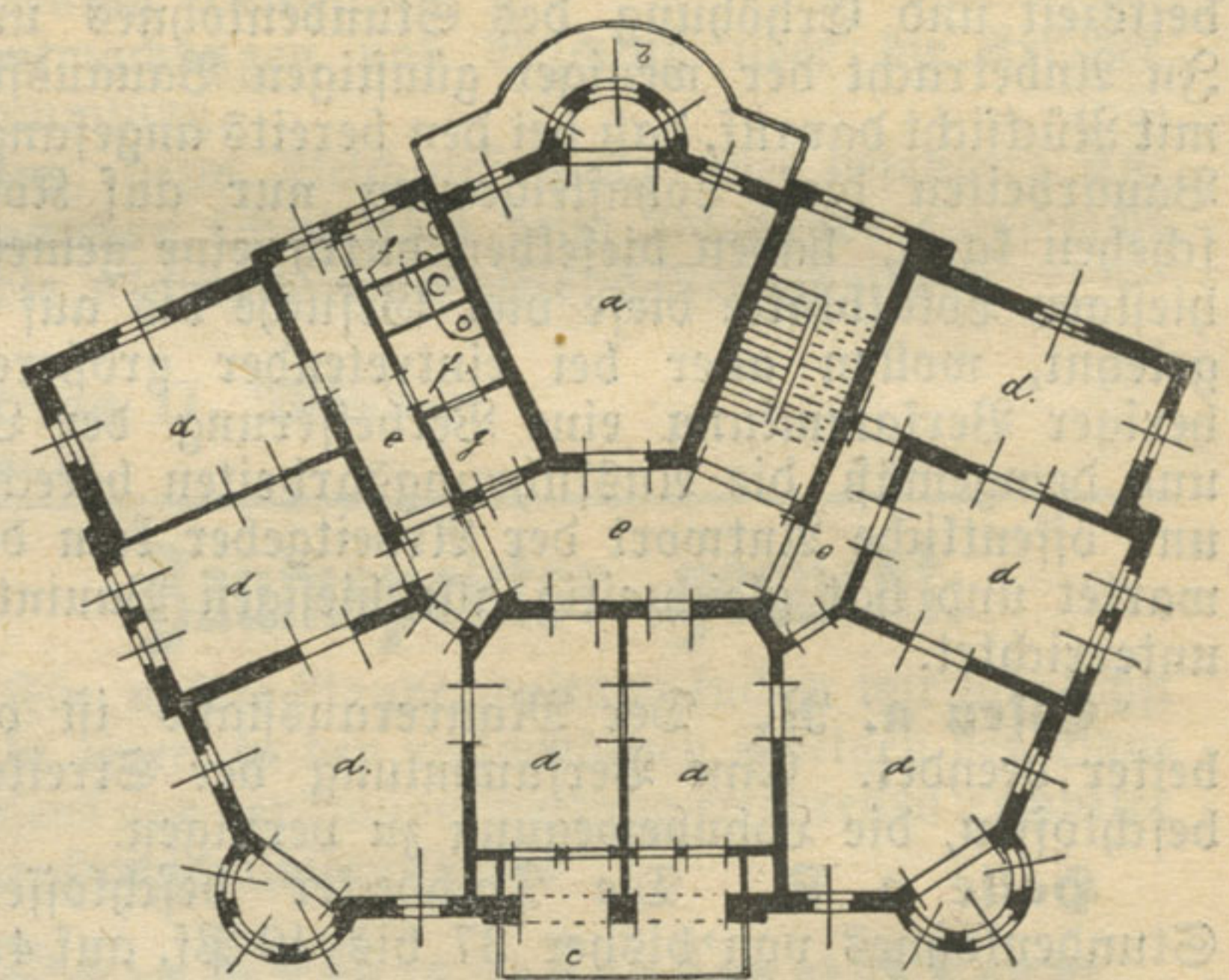
Kurhotel des Herrn Ph. Gottmann in Wilhelmshöhe bei Kassel.



Kellergeschoß.



Erdgeschoß.



1. u. 2. Obergeschoß.

Buchstaben-Erklärung: Kellergeschoß: a) Restaurationszimmer, b) Küche, c) Bügelstube, d) Waschküche, e) Pförtnerzimmer, f) Keller, g) Korridor, h) Toiletten, i) Lichtschacht. — Erdgeschoß: a) Restaurations-Saal, b) Büffet, c) Gesellschaftszimmer, d) Korridor, e) Billardzimmer, f) Toiletten, g) Lichtschacht, h) Balkons. — 1. und 2. Obergeschoß: a) Speisesaal, b) Veranda, c) Balkons und Loggia, d) Fremdenzimmer, e) Korridor, f) Toiletten, g) Lichtschacht.

Des Weiteren führen wir an, daß die Maurer- und Zimmermeister seit dem Jahre 1869 in gemeinschaftlicher Vertretung ihre Interessen verfolgt haben, anfangs als Baugewerksmeister-Verein, später als Innung mit der Bezeichnung „Baugewerksamt“; sowie im weiteren Kreise durch den Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister.

Gerade diese Institutionen, in welchen beide Handwerkszweige gemeinschaftlich vertreten sind, haben die Interessen des Bauhandwerks in weitgehendster Weise gefördert, und ist dadurch die Zusammengehörigkeit derselben historisch geworden.

Da sehr viele Baugewerksmeister Maurer und Zimmerer zugleich beschäftigen, würde eine Trennung der Maurer und Zimmerer die

Interessen der Innungsmitglieder sehr schädigen, was doch wohl nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben kann.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß bei einer event. Trennung der für Maurer und Zimmerer gemeinschaftlich eingerichteten Wohlfahrts-einrichtungen, als Kranken- und Herbergskassen, Arbeitsnachweis, Schwierigkeiten entstehen werden, welche für beide Theile sehr nachtheilige Folgen mit sich bringen und die Einrichtungen erheblich schwächen werden.

Schließlich ist zu erwägen, daß in kleineren Städten und auf dem platten Lande bei einer Trennung der einzelnen Zweige des Baugewerbes die Bildung von Innungen erschwert, ja, theilweise unmöglich wird, weil es an der nöthigen Mitgliederzahl für ein gedeihliches Zusammenwirken im Innungsleben fehlen dürfte. Eine weitere Schwierigkeit würde in diesem Falle unseres Erachtens auch dadurch entstehen, daß wohl kaum in den kleineren Kreisen für jede Innung besonders eine geeignete Persönlichkeit für Uebernahme des Obermeister-Amtes zu finden sein dürfte, deren Können ausreicht, die Innung zu einer für die Mitglieder segensreichen Einrichtung heranzubilden. Wir möchten aus diesen Gesichtspunkten empfehlen, für alle Baugewerbetreibenden, als: Maurer, Steinhauer, Zimmerer, Dach- und Schieferdecker, Brunnen- und Mühlenbauer möglichst eine gemeinschaftliche Innung zu bilden, wie solche zur Zeit dem Innungs-Verbande angehören, und heben dazu hervor, daß diese Zusammenlegung innerhalb des Verbandes nie und nirgends zu Unzuträglichkeiten geführt hat.

Da nach Artikel 6 der Uebergangsbestimmungen des Gesetzes vom 26. Juli 1897 den mit den Vorrechten aus den bisherigen §§ 100e und 100f ausgestatteten Innungen die Bildung einer neuen Zwangsinnung auch ohne Anhörung der sämtlichen beteiligten Gewerbetreibenden genehmigt werden kann, bitten wir eine hohe Behörde, bei event. dahin zielenden Anträgen der betreffenden Innungen diesen eine wohlwollende Berücksichtigung auf Grund des Gesetzes angedeihen lassen zu wollen.

Der Vorstand.

Gustav König †. Am 22. Mai verschied in Folge eines Herzschlages Herr Zimmermeister Gustav König in Deynhausen, langjähriges Mitglied des Baugewerksamtes Minden und Vertrauensmann der Sektion II der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Ehre seinem Andenken!

Das Protokoll der Direktions-Sitzung des Innungs-Verbandes Deutscher Baugewerksmeister am Montag, den 7. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr zu Berlin, befindet sich in der Beilage.

Berufsgenossenschaften.

Im heutigen Inseratentheil veröffentlichen:

1. der Vorstand der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Berlin SO., Schäferstr. 14:
 - a) die Einladung und Tagesordnung zu der am Donnerstag, den 23. Juni cr., Vormittags 9¹/₂ Uhr und event. noch am folgenden Tage in Stettin im kleinen Saale des „Konzert-hauses“, Eingang Augustastrafe, stattfindenden ordentlichen Genossenschaftsversammlung — und
 - b) den Rechnungsabschluß pro 1897 nebst Vermögensübersicht ultimo Dezember 1897;

2. der Vorstand der Sektion III der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Kiel die Einladung und Tagesordnung zu der am Mittwoch, den 22. Juni 1898, Vormittags 10¹/₂ Uhr in Meldorf bei Gastwirth H. Jahn („Ditmarfia“) stattfindenden vierzehnten ordentlichen Sektionsversammlung; und
3. der Vorstand der Sektion II der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Minden ebenfalls die Einladung und Tagesordnung zu der am Dienstag, den 21. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr in Herford im Lokale des Schützenhofes stattfindenden diesjährigen vierzehnten Sektionsversammlung.